

Liestal, 15. Januar 2015

Interpellation

Verschärfung des Konsumkreditgesetzes des Bundes zur Schuldenprävention – Auswirkungen für unseren Kanton

In seiner Stellungnahme an den Nationalrat vom 24.9.2013 unterstützte der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft eine strenge Handhabung und begrüsst grundsätzlich die geplante Verschärfung des Konsumkreditgesetzes, welches zur Vermeidung einer möglichen Überschuldung der Bevölkerung beitragen soll.

Der Regierungsrat vertrat damals die Meinung, dass alle sinnvollen Massnahmen auszuschöpfen sind, die gegen eine drohende Überschuldung im Allgemeinen und insbesondere gegen die drohende Überschuldung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerichtet sind.

Der Gesetzesentwurf, welcher auf einer parlamentarischen Initiative von Nationalrätin Josiane Aubert (SP, Waadt) vom 18. Juni 2010 beruhte, wurde im 2014 in beiden Räten behandelt, in der Wintersession 2014 wurde das Differenzbereinigungsverfahren durchgeführt, welches bis auf eine Differenz abgeschlossen ist. Die Differenzen ergaben sich dadurch, dass der Ständerat in der Herbstsession strengere Regeln beschlossen hat als zuvor der Nationalrat.

Die Durchsetzung der neuen, verschärften Gesetzbestimmungen soll nicht alleine der Branche zur Selbstregulierung überlassen werden, der Bund hat die Möglichkeit bei Missbrauch einzugreifen und auch Expresskredite gehören dazu. Aggressive Werbung soll zukünftig untersagt sein etc.

Näheres ist in der Vorlage selber zu finden. Link:

http://www.parlament.ch/ab/frameset/d/s/4915/444558/d_s_4915_444558_444618.htm?DisplayTextOid=444619

Die Motion von a. LR Urs Berger, CVP/EVP Fraktion "Standesinitiative zur Verbesserung des Schutzes von jungen Erwachsenen im Rahmen des Konsumkreditgesetzes" sowie eine solche des Kantons Genf hat der Bund abgelehnt.

Aufgrund der Gesetzesvorlage des Bundes bitte ich den Regierungsrat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen, die sich für die zukünftige Praxis stellen:

1. Was bedeutet die Vorlage für den Kanton Baselland? Welchen Spielraum für eine Verschärfung der Kantonalen Gesetzgebung mit dem Ziel der Vermeidung von Schuldenfallen ergibt sich durch die Vorlage?

2. Wie gedenkt der Regierungsrat eine allfällige Verbesserung des Jugendschutzes im Bereich der Schuldenprävention umzusetzen?
3. Ist eine gezielte Schuldenprävention für Jugendliche durch das Erlernen der Grundlagen von Finanzkompetenzen im Lehrplan 21 verbindlich vorgesehen?

Kontakt

CVP/EVP Fraktion, Landrätin Brigitte Bos, bos_laufen@bluewin.ch